

## Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt  
- Stadtentwicklung und Wohnen -

Senator Jens Kerstan  
- Umwelt und Energie –

Hamburg, den 30.06.2015  
BZ11.51-090.044

### Verfügung

#### **Dienstleistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung (LGV) für die Organisationseinheiten der Behörden für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und Umwelt und Energie (BUE)**

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist Dienstleister für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber. Bei Gründung des LGV hat der Senat festgestellt, dass der Landesbetrieb nach dem „Modell einer wirtschaftlichen Einheit innerhalb des Konzerns“ von den übrigen Bereichen in Anspruch genommen werden soll. Damit sollte im gesamthamburgischen Interesse eine doppelte Belastung des Haushalts verhindert werden, die durch die Vorhaltung eines Leistungsangebots beim LGV und die Bezahlung an private Auftragnehmer entstehen würde.

Daher galt für die Organisationseinheiten der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Andienungsgebot, dass diese verpflichtete, Leistungen, die vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erbracht werden können, grundsätzlich bei diesem in Auftrag zu geben.

Dieses **Andienungsgebot gilt ab 01.07.2015 fort** für die Organisationseinheiten

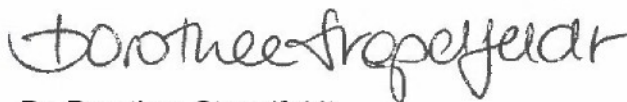
- der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und
- der Behörde Umwelt und Energie.

Ob und zu welchen Konditionen im konkreten Einzelfall die Arbeiten durch den LGV durchgeführt werden, ist zwischen dem LGV und der beauftragenden Stelle einvernehmlich zu klären. Kommt kein Einvernehmen zustande, hat die Organisationseinheit, die den Auftrag vergeben will, den Vorgang ihrem jeweiligen Beauftragten für den Haushalt zur Entscheidung vorzulegen.

Zu den Leistungen, die vom LGV erbracht werden können, gehören insbesondere (nicht abschließende Aufzählung):

- Vermessungstechnische Arbeiten jeglicher Art
- Kartographische Arbeiten, insbesondere thematische Karten
- Photogrammetrische Arbeiten (Auswertung und Bereitstellung von Luftbildern)
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Fachberatung im Bereich Geographischer Informationssysteme (GIS)
- Immobilienwertermittlung
- Einrichtung und Pflege von Geodatenbanken (Basis- und Fachdaten) als Teil einer Geodateninfrastruktur (GDI) und Geodatenanwendungen
- Dienstleistungen im Bereich Internetauftritte (hamburg.de), Newsletter, Brandings, Keyvisuals, Kampagnenkonzeption, Broschüren, Flyer und Faltkarten
- Arbeiten im Zusammenhang mit 3D-Modellen (z.B. Analysen, Visualisierungen, 3D-Druck).

Die Verfügung vom 24.10.2006 zum Andienungsgebot für die Organisationseinheiten der BSU wird aufgehoben.



Dr. Dorothee Stapelfeldt



Jens Kerstan